



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/2796

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/wb
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.03.19
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	25.03.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Eingriffe in die Altlastendeponie

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.03.19 mit Fragen vom 08.03.19
- Stellungnahme der Verwaltung vom 21.03.19 (s. Anlage)

60-sal
Koordinierungsstelle Autobahnausbau
Jaime Salecker
☎ 88 59

21.03.2019

01

über Herrn Beigeordneten Lünenbach	gez. Lünenbach
über Frau Beigeordnete Deppe	gez. Deppe
über Herrn Oberbürgermeister Richrath	gez. Richrath

**Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 08.03.2019 und Fragen vom 08.03.2019
- Nr. 2019/2796**

Antrag:

1. Wann - bitte termingenau und mit Firmennamen! - ist durch wen und an welcher Stelle in das Deponiegelände eingegriffen wurden?
2. Handelt es sich hier um Eingriffe, die bereits mehrere Tage – Dauer bitte jeweils angeben! – anhielten, bevor man sie entdeckte?
3. Wer hat auf welche Art und wann – bitte termingenau! – die Kontrollbehörde Stadt bzw. diese die Bezirksregierung informiert? Wo sind die hierzu versandten Mails/Aktenvermerke/Briefwechsel/ Unterlagen einzusehen?
4. Welche Maßnahmen wurden jeweils nach der Entdeckung eines unkontrollierten Eingriffs ergriffen? Zumal wenn die beim ersten, zweiten,... Male ergriffenen Maßnahmen augenscheinlich das nächste unkontrollierte Eingreifen nicht verhindert hatte? Welches neue und effizientere Kontrollsystem ist eingerichtet worden, um weitere unkontrollierte Eingriffe unbedingt zu verhindern, von denen jeder Eingriff eine Katastrophe auslösen kann? Wo sind diese Maßnahmen in den Akten dokumentiert?

Fragen:

1. Wann – bitte mit genauer Termin seiner Inkraftsetzung! – ist der Baustelleneinrichtungs- und Feuerwehrplan durch wen fertiggestellt worden, nachdem in den Akten eindeutig nachweisbar ist, dass er noch lange nach Beginn der Arbeiten, für deren Schutz er laut Planfeststellungsbeschluss vorgesehen war/ist, noch nicht oder nur teilweise fertiggestellt war und seine

Erstellung von Amt 32/Umweltamt und von 37/Feuerwehr – laut Aktenlage - deshalb energisch gefordert wurde?

2. Wann und durch wen ist das Bodenschutzkonzept dann doch noch erstellt worden, nachdem auch hier – ebenfalls lange nach Beginn der Arbeiten in der Deponie für die es gedacht war/ist! – in den Akten eindeutig nachzuweisen ist, dass es zu Beginn der Arbeiten nicht einmal in Arbeit war, ja sogar darauf verzichtet werden sollte?
3. Wer hat die Rügen an Straßen.NRW, nach jeder Entdeckung einer unkontrollierten Eingriffnahme in die Deponie verfasst und wo sind sie in den Akten zu finden? Nachdem sich diese unkontrollierten Eingriffe bereits mehrfach in zeitlichem Abstand ereignet hatten, hielt man es da nicht für sinnvoll, diese Art der netten Zurechtweisung zu verschärfen und sich möglicherweise von der Firma zu trennen, zu deren gutbezahltem Aufgabenbereich die Vermeidung solch unkontrollierter Eingriffe in den Bayergiftmüll gehört, die dieser Aufgabe aber augenscheinlich nicht gewachsen ist? Denn wie sonst ist zu charakterisieren, wenn solche Vorkommnisse, die jede für sich eine Katastrophe hätte auslösen können, sich häufiger ereignen?
4. Warum führte das Fehlen des nach dem Planfeststellungsbeschluss rechtlich unabdingbar notwendigen Baustelleneinrichtungs- und Feuerwehrplanes vor den Eingriffen in den Deponiebereich nicht zu einer Stilllegung dieser Arbeiten, zumal auch noch das nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses gleichermaßen notwendige Bodenschutzkonzept ebenfalls noch nicht vorlag?

Stellungnahme:

Zum Antrag:

Zu 1.:

Folgende Arbeiten wurden durchgeführt:

1. Baubeginn für eine Überführung der Dichtungswand der Grundwasserbarriere nördlich der Rheinbrücke am 24.05.2018
2. Aufnahme von Arbeiten auf der Verkehrsinsel K35 im AK Leverkusen-West am 17.07.2018
3. Bau eines geschlossenen Pumpensumpfes unterhalb der Rheinbrücke am 11.10.2018
4. Anschlussarbeiten des Förderbrunnens S 9.2 südlich der Rheinbrücke am 13.11.2018

Die Weitergabe der Unternehmensangaben kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erfolgen.

Zu 2.:

Nein, die Tätigkeiten wurden jeweils an dem Tag festgestellt, an dem sie begonnen wurden.

Zu 3.:

1. Überfahung der Dichtwand

Feststellung der Arbeiten durch die Fachbauüberwachung am 24.05.2018

Meldung der Fachbauüberwachung an die Bezirksregierung Köln (BRK) telefonisch am 24.05.2018

Bericht der Fachbauüberwachung zur geplanten Bauausführung an die BRK und Stadt Leverkusen per Mail am 06.07.2018

2. Verkehrsinsel West

Feststellung der Arbeiten durch die Fachbauüberwachung am 17.07.2018

Meldung der Fachbauüberwachung an die Stadt Leverkusen telefonisch am 17.07.2018

3. Pumpensumpf

Feststellung der Arbeiten durch die Fachbauüberwachung am 11.10.2018

Persönliche Meldung der Fachbauüberwachung an die BRK vor Ort und sofortige gemeinsame Baustellenbegehung am 11.10.2018

Information durch die Fachbauüberwachung im Rahmen der Koordinierungsbesprechung im Informationsbüro von Straßen.NRW in den Luminaden am 16.10.2018

4. Anschluss Förderbrunnen

Feststellung der Arbeiten durch die Fachbauüberwachung am 13.11.2018

Bericht der Fachbauüberwachung an die BRK und die Stadt Leverkusen per Mail am 13.11.2018

Zu 4.:

Technische Maßnahmen zu den unangekündigten Arbeiten:

1. Überfahung der Dichtwand

Auszug aus einer E-Mail vom Fachgutachter an die Bezirksregierung Köln vom 02.07.2018:

„Bei der hergestellten Überfahrt handelt es sich um eine Rampe aus angeschütteten Böden (Kies-Sand-Gemisch), die eine Zufahrt vom Niveau der A59 ins Rheinvorland ermöglichen. Die Rampe quert die Dichtungsschürze, die Sperrwand sowie zwei Leitungen (Wasserstoff DN 150, Gas DN 800) und hat ein Gefälle zwischen 5 – 10 %.

In Abstimmung mit der Fachbauüberwachung wurden auf der bestehenden Überdeckung des Dichtwandkopfes (ca. 1,50 m mächtig) 3 Eisenplatten (ca. 1,5 x 4,5 m) verlegt, um eine lastverteilende Wirkung zu erzielen (rote Linie). Ausgehend von diesem Niveau wurde das Material zur Herstellung der Zufahrt aufgebaut. Im Bereich der Dichtwand beträgt die Gesamtüberdeckung nach Abschluss der Baumaßnahme ca. 3,4 m.

Eine Verdichtung des Materials wurde ausschließlich durch die Überführung der Baugeräte sowie durch das Eigengewicht des eingebauten Materials erzielt.“

2. Verkehrsinsel West

Auszug aus dem Wochenbericht des Fachgutachters vom 20.07.2018:

„Unterhalb der K35 wurde im Bereich der Dichtungsschürze ein 60 cm starkes Polster aus Rekuboden aufgeschüttet. Die aufgebrachten Rekuböden stammen von der „Insel K35“, wo derzeit Baustraßen und BE-Flächen hergerichtet werden (s. u.). Im Zuge des Rückbaus der K35 werden derzeit vorbereitende Arbeiten (Fräsen der Asphaltdecke, Rückbau der Verkehrszeichen und der Schutzleitplanken, Nachuntersuchungen von Abstandskappen) durchgeführt. Die eigentlichen Abbrucharbeiten der K35 beginnen nach jetzigem Planungsstand in der kommenden Woche.

Die Herrichtung von Baustraßen sowie der Baustelleneinrichtungsflächen im Bereich der o. g. „Insel K35“ hat in dieser Woche begonnen. In diesem Zusammenhang erfolgt die Zu- und Abfahrt über die Rampe FR Düsseldorf – Verteilerfahrt. Der Unterbau der Baustraßen besteht aus 50 cm Schottertragschicht, der in 2 Lagen verdichtet eingebracht wird. Oberhalb davon wird eine 10 cm asphaltierte Tragdeckschicht eingebaut. Zudem werden innerhalb des Baufeldes Rekuböden umgelagert. Die Arbeiten finden durchweg oberhalb der Spatensperre statt. Schadhafte Auswirkungen auf das Abdichtungssystem sind entsprechend der überstellten Planung nicht zu erwarten. Die Arbeiten werden von der Fachbauüberwachung (FBÜ) begleitet und dokumentiert.“

3. Pumpensumpf

Auszüge aus einer E-Mail des Fachgutachters vom 20.12.2018:

„Im Nachgang wurden durch die Fachbauüberwachung folgende Maßnahmen zur Sicherstellung einer geschlossenen Abdichtung festgelegt:

- Zeitnahe Durchführung eines Versuches zum Nachweis der Dichtigkeit in Begleitung durch die Fachbauüberwachung (Auffüllen mit Wasser, Wasserstandskontrolle nach einigen Stunden).

Am 21.11.2018 erfolgte die Prüfung der Dichtung des Pumpensumpfes an der A 59 unter Anwesenheit der FBÜ und Straßen.NRW.

Ziel dieser Prüfung war die Gewährleistung der Dichtheit des angelegten Pumpensumpfes in der bestehenden Dichtung im Bereich der Altablagerung. Die Prüfung erfolgte nach den Vorgaben der DIN 1610:12-2015 "Dichtheitsprüfung von Abwasserkanälen" (siehe Anhang). Nach entsprechender Vorbereitungszeit erfolgte die Bestimmung des Bezugsniveaus und des Füllstandes. Nach einer Prüflaufzeit von >30 Minuten wurde eine erneute Bestimmung des Füllstandes durchgeführt. Hierbei ergab sich keine messbare Volumenänderung.

Somit ist die Dichtheit des eingebauten Pumpensumpfes nach DIN 1610:12 - 2015 sichergestellt.

- Übersendung der technischen Daten (Höhe des Schachtes, Innen- und Außendurchmesser, Materialangaben zum Beton, den Fugen/Dichtungen und zum Schachtdeckel)

Nach Angaben der Firma Porr handelt es sich bei dem eingebauten Pumpensumpf um einen Standardbetonschacht mit Mörtelabdichtungen und einem Innendurchmesser von DN 1000. Er besteht aus 2 aufeinander gesetzten Fertigteilen mit einer Höhe von 0,5 m (Betonsockel) und 0,6 m (Konus).

- Austausch des oberflächennahen Betons durch Gussasphalt

Am 19.12.2018 wurde der oberflächennah mit Magerbeton verfüllte Bereich zwischen dem Schachtbauwerk und der bestehenden Asphaltdecke aufgestemmt und durch eine ca. 8 cm starke Gussasphaltschicht ersetzt (Foto siehe Anhang). Die Dichtigkeit des Übergangs zwischen Pumpensumpf und Fahrbahn ist somit ebenfalls sichergestellt.“

4. Anschluss Förderbrunnen

Auszug aus der Baudokumentation des Förderbrunnens S 9.2 vom 24.01.2019:

„Am 13.11.2018 wurde im Zuge der Verlegung der Leitung zwischen dem Brunnen und der Brunnenwassersammelleitung unplanmäßig auf einer ca. 1 m² großen Fläche in das Dichtungssystem eingegriffen. Der entstandene Schaden wurde seitens der FBÜ dokumentiert und die unmittelbare Wiederherstellung begleitet. In diesem Zusammenhang wurde die Betonplatte zurückgeschnitten und die mineralische Dichtung freigelegt.

Anschließend wurde die 60 cm mächtige mineralische Tondichtung in drei Lagen à 20 cm gleichmäßig abgetreppt. Die Breite der einzelnen Stufen betrug dabei zwischen 10 und 20 cm.

Die Wiederherstellung der mineralischen Dichtung erfolgte ebenfalls lagenweise (3 Lagen à 20 cm). Der neu angelieferte Ton wurde mittels eines Vibrationsstampfers verdichtet eingebaut.

Auf dem durch die Fachbauleitung abgenommenen Planum der mineralischen Abdichtung wurde eine 2,5 mm starke BAM-zugelassene Kunststoffdichtungsbahn verlegt und seitlich an die bestehende KDB angeschweißt. Oberhalb davon wurde ein Schutzvlies verlegt und seitlich an das bestehende Vlies angeheftet.

Anschließend erfolgte der Wiedereinbau des Drainagematerials.“

Organisatorische Maßnahmen:

Weitere Maßnahmen durch die Stadt Leverkusen waren nicht erforderlich, da die unangekündigten Arbeiten jeweils am gleichen Tag durch den Fachgutachter festgestellt, gestoppt und gemeldet wurden.

Die betreffenden bauausführenden Firmen wurden durch den Bauherrn jeweils gerügt bzw. abgemahnt.

Zu den Fragen:

Zu 1. und 4.:

Der Planfeststellungsbeschluss fordert weder einen Feuerwehr- noch einen Baustelleneinrichtungsplan. Somit ist eine Stilllegung der Baustelle wegen des Fehlens dieser Pläne nicht gerechtfertigt.

Im Baustelleneinrichtungsplan enthalten sind u. a. die Baustellenbüros der beteiligten Firmen sowie deren Lagerplätze, Baustraßen und auch das Bürgerinformationsbüro, welches das Büro in den Luminaden ablösen wird. Der Wunsch danach entstand bei Betrachtung der Ausmaße der Baustelle und der unterschiedlichen Anfahrten von Lotsenpunkten durch die betroffenen Fachbereiche der Stadt Leverkusen. Sie dienen der besseren Übersicht über die Baustelle und erleichtern die Anfahrt. Zur Vereinheitlichung der Planunterlagen in der Einsatzleitung „Dhünnaue“ gemäß Einsatzplan, ist während der Abstimmungsgespräche im Sommer 2018 mit allen Beteiligten vereinbart worden, den Baustelleneinrichtungsplan als Grundlage des Feuerwehrplanes zu verwenden. Dies hat den Vorteil, dass alle Beteiligten immer mit einheitlichen Plänen arbeiten können.

Jedoch bleibt festzuhalten, dass die Feuerwehr sowie die Einsatzleitung „Dhünnaue“ auch ohne Feuerwehrplan handlungsfähig wären.

Zu 2.:

Die Frage wurde bereits mit der gemeinsamen Stellungnahme des Fachbereichs Umwelt, der Feuerwehr und der Koordinierungsstelle Autobahnausbau vom 06.03.2019 zum Antrag Nr. 2019/2765, Autobahnausbau, Erfüllung von Vorgaben aus dem Planfeststellungsverfahren, beantwortet.

Zu 3.:

Die Rügen zu den unabgestimmten Arbeiten am Pumpensumpf und am Förderbrunnen S 9.2 wurden durch den Fachbereich Umwelt bei den Koordinierungsgesprächen in den Luminaden mündlich ausgesprochen. In der Angelegenheit K35 wurde die Rüge durch den Fachbereich Umwelt per E-Mail ausgesprochen (17.07.2018). Durch Herrn Beigeordneten Lünenbach wurden am 30.11.18 im Jour-fixe der Koordinierungsstelle Autobahnausbau die unabgestimmten Arbeiten den Mitarbeitern von Straßen.NRW gegenüber deutlich kritisiert.

Umwelt und Feuerwehr in Verbindung mit Straßen.NRW und Koordinierungsstelle Autobahnausbau

